



Datum: 17.02.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Frau Silberg-Vollmers, Herr Richter, Herr Frisse
-----------------	-------------------	--

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

**TOP: Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen
- Meldung des Platzangebotes an das Land Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2020/2021**

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2020/2021 die in der folgenden Übersicht aufgeführten Plätze in den Kindertageseinrichtungen und die ermittelten Einrichtungsbudgets dem Land NRW zu melden.

**Betreuungsangebot/Einrichtungsbudget der Kindertageseinrichtungen
entsprechend den Buchungswünschen der Eltern für das KG-Jahr 2020/2021**

Städtische Kindergärten													
Kindergarten/ Einzugsbereich/ Bedarf	Gruppentypen/Betreuungsplätze									Integra- tiv Plätze	Plätze insges.	Einrichtungs- budget (Kind- pauschalen)	FZ
	I			II			III						
	Kinder 2 J. bis zur Einschulung			Kinder unter 3 Jahren			Kinder 3 Jahre und älter						
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.				
Ahornweg	2,00	8,00	10,00	1,00	2,92	2,00	6,92	14,00	0,42	1,00	48,26	461.677,81	x
Zwergenland				13,80	10,60	3,00	15,00	14,50	13,00		69,90	748.062,67	
Löwenzahn	5,00	16,00	8,00	1,00	5,00		13,00	12,00		1,00	61,00	544.849,31	x
Dorlar	3,00	18,00		6,92	1,00		18,00	4,00			50,92	400.859,01	x
Grafschaft	5,42	6,00	7,00	6,50	2,00	2,00	10,33	7,00	1,00	1,00	48,25	463.333,54	
Wormbach	3,00	4,00	3,00				25,60	9,00		1,00	45,60	295.928,60	x
Bracht	2,00	8,00					8,00	4,00		1,00	23,00	169.608,51	
Holthausen	7,00	7,00	4,00							2,00	20,00	205.921,06	
Westfeld	9,00	7,60	3,00				12,00			1,00	32,60	267.819,78	x
Valentin	19,00	12,83	23,58	3,25	1,00	3,00	0,00			1,00	63,66	643.037,86	
Summe	55,42	87,43	58,58	32,47	22,52	10	108,9	64,5	14,42	9	399,53	4.201.098,15	
Kirchliche Kindergärten													
Kindergarten/ Einzugsbereich/ Bedarf	Gruppentypen/Betreuungsplätze									Integra- tiv Plätze	Plätze insges.	Einrichtungs- budget (Kind- pauschalen)	FZ
	I			II			III						
	Kinder 2 J. bis zur Einschulung			Kinder unter 3 Jahren			Kinder 3 Jahre und älter						
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.				
Bad Fredeburg	15,74	29,16	14,00							1,00	59,90	524.579,54	
Bödefeld	7,00	23,76	28,08							1,00	59,84	577.322,84	x
Oberkirchen	4,00	22,17	12,00							0,00	38,17	346.452,87	x
Fleckenberg	3,58	2,00	13,00	6,58	3,58	1,00	21,00	25,00	3,00	1,00	79,74	684.937,79	
Schmallenberg	6,00	13,58	16,58							4,00	40,16	442.280,49	x
Gleidorf	14,00	11,42	15,00							1,00	41,42	334.674,59	
Summe	50,32	102,09	98,66	6,58	3,58	1,00	21,00	25,00	3,00	8,00	319,23	2.910.248,12	
Elternvereine													
Kindergarten/ Einzugsbereich/ Bedarf	Gruppentypen/Betreuungsplätze									Integra- tiv Plätze	Plätze insges.	Einrichtungs- budget (Kind- pauschalen)	FZ
	I			II			III						
	Kinder 2 J. bis zur Einschulung			Kinder unter 3 Jahren			Kinder 3 Jahre und älter						
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.				
Oberhenneborn		35,84									35,84	306.211,58	
Kleine Strolche	2,00	6,00	1,00		4,00	1,00		8,00	14,00	1,00	37,00	383.197,07	x
Summe	2	41,84	1	0	4	1	0	8	14	1	72,84	689.408,65	
Insgesamt	107,7	231,4	158,2	39,05	30,1	12	129,9	97,5	31,42	18	791,6	7.800.754,92	

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2020/2021 den Trägeranteil der Kath. Kindertageseinrichtungen Hochsauerland Waldeck gem. GmbH für die vierte Gruppe des Kath. Kindergartens Fleckenberg aus städt. Mitteln zu übernehmen

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
7.800.754,92 €	Nr.	360101 und 360102	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Kindergärten in städt. und freier Trägerschaft		53180	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Ergebnisplan:		Finanzplan:
			Abschreibung:		
			Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

a) Einleitung

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie tragen die Planungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote.

Nach §§ 4 i. V. m. § 33 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich hieraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist bis zum 15. März dem Land zu melden. Nunmehr ist im Hinblick auf die Meldefrist 15.03.2020 der Bedarf für das Kindergartenjahr 2020/2021 festzustellen. Der durch den öffentlichen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs sind die Ergebnisse der sog. „Anmeldewoche“, die im November 2019 in allen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde.

Mit der jährlich aktualisierten Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung. Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, eine entsprechende Planung vorzuhalten und die Voraussetzung, um die jährlichen Fördermittel des Landes zu erhalten.

Die Planung stellt die vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor, erläutert die prognostizierte Bedarfssituation für das kommende Kindergartenjahr, analysiert die Versorgungssituation und empfiehlt Maßnahmen, um ein bedarfsgeRechtes Angebot vorzuhalten.

b) Wesentliche Änderungen des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020

Zum 01.08.2020 wurde das KiBiz geändert. Hauptziel der gesetzlichen Neuregelung ist die Herstellung der Auskömmlichkeit und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung.

Die mit dem Gesetz verbundenen zusätzlichen finanziellen Ressourcen dienen in erster Linie zur flächendeckenden Sicherung und Weiterentwicklung eines guten Personalschlüssels in der Kindertagesbetreuung.

Künftig wird zur besseren Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung eine dynamisch ausgestaltete Fortschreibungsrate eingeführt, die für alle personalrelevanten Förderatbestände, wie Kindpauschalen, Kindertagespflege, plusKITAs sowie für Familienzentren gilt.

Im Bereich der Basisförderung wurden folgende Veränderungen eingeführt:

- Die Kindpauschalen zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten werden erhöht.
- Die zusätzliche U3 Pauschale für die Betreuung von unterdreijährigen Kinder, die am 01. März unter drei Jahre alt waren, wird in das Finanzierungssystem mit Kindpauschalen integriert.
- Der nach Gruppenanzahl differenzierte zusätzliche Zuschuss zur Unterstützung des Personals (Verfügungspauschale) wird in das Finanzierungssystem mit Kindpauschalen integriert.
- Alle Träger können pauschal in höherem Umfang als bisher Verwaltungskosten ansetzen.
- Für Eigentümer von Kindertageseinrichtungen gibt es eine neue Rücklage mit mehr Möglichkeiten zur erhöhten Rücklagenbildung und erleichterten Planung und Finanzierung von erforderlichen Bauerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.
- Tageseinrichtungen für Kinder können isoliert auf Grundlage der Basisförderung über Kindpauschalen finanziert werden; zusätzliche Zuschüsse mit zusätzlichen Nachweispflichten sind in der Regel nicht mehr notwendig. Zuschüsse zur Ergänzung der Basisfinanzierung stehen für erweiterte Angebote zur Verfügung, müssen aber nicht mehr für den regelmäßigen Betrieb der Einrichtung in Anspruch genommen werden.

Mit dem neuen KiBiz werden zudem die Mittel für plusKITAs erhöht.

Im Bereich der Kindertagespflege wird in einem höheren Umfang ein Platzsharing ermöglicht. Tagespflegepersonen können zukünftig mehr Betreuungsverträge abschließen als bisher. Bei allen vom Land bezuschussten Plätzen in Kindertagespflege ist auch eine mittelbare pädagogische Zeit für die Vor- und Nachbereitung zu finanzieren. Zur Steigerung der Verlässlichkeit des Angebotes sind auch die Eingewöhnungsphase und vorübergehenden Abwesenheitszeiten des Kindes zu finanzieren.

Weiteres Ziel der Gesetzesänderung ist die zeitliche Erweiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebots. So soll noch mehr Bedarfsgerechtigkeit erreicht und das Angebot noch flexibler den veränderten Lebensbedingungen von Familien und Kindern angepasst werden. Ein Beitrag, damit Eltern, Männer wie Frauen, sich die Erziehungs- und Erwerbsarbeit ihren Bedürfnissen entsprechend teilen können, sind Kinderbetreuungsangebote auch in den Abend- oder Nachtstunden, an Wochenend- oder Feiertagen und bei unregelmäßigen Bedarfen.

Um die Familien zu entlasten wird die Elternbeitragsfreiheit um ein Jahr erweitert.

Durch die Änderung des KiBiz und die neue Verteilung der Kostenanteile entsteht eine neue Finanzierungsgemeinschaft. Den Aufwand zur Herstellung der Auskömmlichkeit der Kind-

pauschalen tragen Land und Kommunen jeweils zu Hälfte. Mit diesen Kosten werden weder die Träger noch die Eltern belastet.

c) Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2020/2021

Die Kindertageseinrichtungen werden über kindbezogene Pauschalen finanziert. An der Finanzierung der Pauschalen beteiligen sich das Land, die Eltern, die Träger und die Stadt. Die Kostenanteile an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen verteilen sich im Kindergartenjahr 2020/2021 wie folgt:

a) Städtische Kindergärten

Kindergarten	Kindergartenjahr 2020/2021			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 37,2 %	Anteil Stadt inc. Elternb. 50,3 %	Trägeranteil 12,5%
Ahornweg	461.677,81	171.744,15	232.223,94	57.709,73
Zwergenland	748.062,67	278.279,31	376.275,52	93.507,83
Lollipop	544.849,31	202.683,94	274.059,20	68.106,16
Dorlar	400.859,01	149.119,55	201.632,08	50.107,38
Grafschaft	463.333,54	172.360,08	233.056,77	57.916,69
Wormbach	295.928,60	110.085,44	148.852,09	36.991,08
Bracht	169.608,51	63.094,37	85.313,08	21.201,06
Holthausen	205.921,06	76.602,63	103.578,29	25.740,13
Westfeld	267.819,78	99.628,96	134.713,35	33.477,47
Valentin	643.037,86	239.210,08	323.448,04	80.379,73
Summe	4.201.098,15	1.562.808,51	2.113.152,37	525.137,27

b) Kindergärten freier Träger

Kindergarten	Kindergartenjahr 2020/2021			
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 40,3 %	Anteil Stadt inc. Elternb. 49,4 %	Trägeranteil 10,3%
Fredeburg	524.579,54	211.405,55	259.142,29	54.031,69
Bödefeld	577.322,84	232.661,10	285.197,48	59.464,25
Oberkirchen	346.452,87	139.620,51	171.147,72	35.684,65
Fleckenberg	684.937,79	276.029,93	338.359,27	70.548,59
Schmallenberg	442.280,49	178.239,04	218.486,56	45.554,89
Gleidorf	334.674,59	134.873,86	165.329,25	34.471,48
Zwischensumme	2.910.248,12	1.172.829,99	1.437.662,57	299.755,56
	zu beantragende Kindpauschalen	Zuschuss Land 42,3 %	Anteil Stadt inc. Elternb. 54,3 %	Trägeranteil 3,4%
Oberhenneborn	306.211,58	129.527,50	166.272,89	10.411,19
Kleine Strolche	383.197,07	162.092,36	208.076,01	13.028,70
Summe	689.408,65	291.619,86	374.348,90	23.439,89
Alle Träger	7.800.754,92	3.027.258,36	3.925.163,84	848.332,72

Hinweis:

Der ausgewiesene Anteil der Stadt/Eltern an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Spalte 4 reduziert sich durch die vom Land im Rahmen des Konnexitätsausgleichs zu zahlenden Beträge.

d) Betreuung von Kindern mit Behinderungen

Alle Kindertageseinrichtungen arbeiten integrativ und nehmen Kinder mit Förderbedarf auf. Im Januar 2020 waren 27 Plätze für Kinder mit einer anerkannten Behinderung oder drohenden Behinderung belegt. Im Rahmen der Kindertagespflege werden derzeit keine Kinder mit Förderbedarf betreut.

Die Zahl der Kinder, die integrativ zu betreuen sind, hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Anzahl der bereitgestellten Plätze	10	16	26	27

In Deutschland gibt es keine belastbaren repräsentativen Daten über die Zahl der Kinder, die mit einer Behinderung leben. Vorsichtige Schätzungen, wie viele Kinder eines Altersjahrgangs von Behinderung bzw. von drohender Behinderung betroffen sind, gehen heute davon aus, dass 4 bis 5% der Kinder eines Geburtsjahrgangs betroffen sind (vgl. Deutsches Jugendinstitut Zahlenspiegel 2007). Diese Bedarfsquote (in Schmallenberg ca. 32 Kinder) ist in die zukünftige Planung für die Kindertageseinrichtungen mit einzubeziehen.

In Schmallenberg werden auch weiterhin Kinder mit Förderbedarf überwiegend durch die wohnortnahen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf dem Inklusionsgedanken entsprechend betreut werden können.

e) Familienzentren

Familienzentren bieten für Kinder und Eltern Angebote einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung.

Die Familienzentren nehmen bei der Prävention eine Schlüsselstellung ein. Wegen ihres niedrigschwelligen Zugangs sind sie besonders geeignet, möglichst viele Eltern und ihre Kinder, aber auch die Bevölkerung vor Ort in den Stadtteilen insgesamt mit familienunterstützenden Angeboten zu erreichen. Gerade im frühen Kindesalter können so prekäre Entwicklungsverläufe und Erziehungssituationen rechtzeitig erkannt und pädagogische Maßnahmen wirksam initiiert werden.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 gibt es in Schmallenberg 6 Familienzentren mit insgesamt 9 Kindertageseinrichtungen, die in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren im Stadtgebiet:

- **Schmallenberg Familienzentrum**

Kindertagesstätte Heilig Geist, Schmallenberg
Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" e.V. Schmallenberg

- **Familienzentrum Bad Fredeburg**

Städt. Kindergarten Löwenzahn, Bad Fredeburg

- **Familienzentrum Ahornweg**

Städt. Kindergarten Ahornweg, Schmallenberg

- **Familienzentrum Lennetal**

Kath. Kindergarten St. Gertrudis Oberkirchen
Städt. Kindergarten Westfeld

- **Familienzentrum Hand in Hand**

Städt. Kindergarten Wormbach
Stadt. Kindergarten Dorlar

- **Familienzentrum Bödefeld**

Kath. Kindergarten St. Cosmas & Damian, Bödefeld

Eine Kindertageseinrichtung, die sich als Familienzentrum qualifiziert hat, zeichnet sich durch besondere Qualitätsmerkmale aus. Zertifizierte Familienzentren werden durch das Land gefördert. Das vom Land aktuell festgelegte Kontingent von Familienzentren für die Stadt Schmallenberg ist ausgeschöpft.

f) Öffnungszeiten/Schließtage der Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz erwartet von den Trägern der Kindertageseinrichtungen, dass die Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten soll es grundsätzlich auch ermöglicht werden, dass Eltern Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können. Insbesondere berufstätige Eltern, aber beispielsweise auch Alleinerziehende in der Ausbildung, benötigen ein hohes Maß an Flexibilität und Sicherheit bei der Kindertagesbetreuung. Die Angebote sollen so ausgestaltet sein, dass diese Flexibilität ermöglicht wird, gleichzeitig die Sicherung des Kindeswohls im Mittelpunkt der Betrachtung steht. Dabei ist den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder Rechnung zu tragen.

Die regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag können unterschiedlich auf die Wochentage verteilt sein. Dementsprechend ist eine regelmäßige ungleichmäßige Verteilung auf die verschiedenen Wochentage möglich, d. h., die regelmäßige tägliche Betreuungszeit kann an den einzelnen Wochentagen unterschiedlich lang verabredet werden. In der Begründung zum neuen KiBiz wird explizit darauf hingewiesen, dass, wenn Eltern beispielsweise regelmäßig nur einen bestimmten Tag in der Woche eine neunstündige Betreuung benötigen, der wöchentliche Gesamtbetreuungsbedarf aber unterhalb 35 Stunden liegt, ihrem Kind ein 35-Stunden-Platz angeboten werden soll.

Die Anzahl der Schließtage einer Kindertageseinrichtung soll 20 und darf 27 Öffnungstage nicht überschreiten. Schließzeiten bis zur Hälfte der täglichen Öffnungszeit zählen grundsätzlich als halbe Schließtage und darüber hinausgehende Schließzeiten zählen als ganzer Schließtag. Maßgebend für die Schließtage ist die Elternsicht, d. h., diese umfassen Schließzeiten für pädagogische Konzepttage, Fort- und Weiterbildungen oder Teambildungstage.

Die Jugendämter erhalten mit dem neuen KiBiz einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Der Zuschuss soll zur finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten wie verlängerte Öffnungszeiten (länger als 50 Stunden), Öffnungszeiten an Wochenenden und Feiertagen, nach 17 Uhr und vor 7 Uhr, 15 oder weniger Schließtage/Jahr oder die zusätzlichen Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder Notfallangebote zur Verfügung stellen.

Viele Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet sind der Intention des Gesetzgebers gefolgt und haben ihr Angebot, d. h. ihre Betreuungszeiten flexibilisiert. Die Angebote werden in der dem Ausschuss vorliegenden Vorlage zur „Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ dargestellt.

g) Gruppenstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz

Das KiBiz sieht für die Betreuung von Kindern in verschiedenen Altersgruppen 3 Gruppenformen (GF) vor, die sich nach Platzzahl und Kindpauschalen unterscheiden. Abhängig vom Alter können die Kinder wahlweise in nur einer Gruppenform oder auch in 2 Gruppenformen betreut werden.

Gruppenform I - Kinder von 2 Jahren bis 6 Jahren:

In dieser Gruppenform sind 20 Plätze für Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr vorgesehen. 4 - 6 Plätze müssen dabei von Kindern unter 3 Jahren belegt werden.

Gruppenform II - Kinder im Alter von unter 3 Jahren:

In dieser Gruppe stehen 10 Plätze für Kinder bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung.

Gruppenform III - Kinder von 3 Jahren bis zur Schulpflicht:

Hier können 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren betreut werden.

Ohne eine gesonderte Erlaubnis einholen zu müssen, besteht die Möglichkeit, übergangsweise je Gruppe die genehmigten Plätze um 2 zu erhöhen. Wenn dies erfolgt, sind in der Tabelle über die Einrichtungsbudgets die „verfügbaren Plätze“ nicht identisch mit den „verfügbaren Plätzen auf Grund der Gruppenstruktur“.

Um kurzfristige Versorgungslücken zu schließen bzw. eine bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, kann – vorausgesetzt die Träger sind hierzu bereit – die Möglichkeit der geringfügigen Mehraufnahme von Kindern genutzt werden.

Nutzbare Gruppentypen für die verschiedenen Altersgruppen:

Alter der Kinder	GF III / 25 Plätze	GF II / 10 Plätze	GF I / 20 Plätze
von 3 bis Schuleintritt	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich
von 2 bis unter 3 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung möglich
unter 2 Jahren	Betreuung nicht möglich	Betreuung möglich	Betreuung nicht möglich

Grundsätzlich sind die Gruppenformen im Stadtgebiet so anzubieten, dass alle Altersgruppen in der Versorgung Berücksichtigung finden.

h) Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Die Bedarfsplanung richtet sich nach der Anzahl der in Schmallenberg bzw. der in den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder einerseits und den vorhandenen Bestand an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege andererseits. Um konkretere Aussagen zu den einzelnen Einzugsbereichen der Kindertageseinrichtungen treffen zu können, wurde das Stadtgebiet in Wohnbereiche/Planungsräume eingeteilt. Der Einteilung liegt die Annahme zugrunde, dass das Wohnumfeld der Familien in der Regel Auswirkungen auf die Wahl der Kindertageseinrichtung hat. Es ist davon auszugehen, dass Familien das Angebot der Tagesbetreuung wohnortnah wählen, um die soziale Anbindung in das Wohnumfeld auch außerhalb der Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung für die Kinder und die Familie zu fördern und aufrecht zu erhalten.

Die Planung geht davon aus, dass die Eltern Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren auch außerhalb ihres Wohnbereiches wählen, wenn in der örtlichen Kita keine ausreichende Zahl an Plätzen zur Verfügung steht. Grundsätzlich haben Eltern einen Anspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Diese muss jedoch nicht vor Ort zur Verfügung stehen.

Für die Bedarfsplanung entscheidend ist, wie viele Kinder geboren werden und wie viele Kinder bis zum Schuleintritt versorgt werden müssen. Hierbei ist in der Planung zu berücksichtigen, dass nach dem neuen KiBiz die örtlichen Träger der Jugendhilfe sicherzustellen haben, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bis zum Schuleintritt, also bis zum ersten Schultag, und nicht lediglich bis zum Schuljahresbeginn zu erfüllen ist. Zur Vermeidung von Unsicherheiten sollen die Jugendämter zukünftig Eltern bereits zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung über bestehende Betreuungsmöglichkeiten in der Übergangsphase von der Kinderbetreuung in die Grundschule, die in der Regel in den Ferien liegt, informieren. Neben der Betreuung in der bisherigen Kindertageseinrichtung kommen dabei auch bereits Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule in Betracht. Wenn dies nicht möglich ist, sind alternative bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung zu stellen.

Entwicklung der Geburtenzahlen in Schmallingenberg (Index 2010 = 100)

Geburten

2010	209	100,0
2011	174	83,3
2012	174	83,3
2013	189	90,4
2014	181	86,6
2015	170	81,3
2016	214	100,4
2017	222	104,7
2018	185	87,0
2019	187	89,5

(Hinweis: Die Datengrundlagen der nachfolgenden Tabellen und Diagramme stammen für die Jahre von 2010 – 2016 von IT.NRW. und bilden den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres und nicht das Kindergartenjahr (01.08. – 31.07.) ab. Für die Jahre 2017 bis 2019 wurden Daten des Einwohnermeldeamtes berücksichtigt.)

Auch wenn die Zahl der Geburten Schwankungen unterliegen, zeichnet sich in der Tendenz keine Zunahme ab. Für die weiteren Planungen wird mit einer jährlichen Geburtenzahl von 190 kalkuliert.

Entwicklung der Kinderzahlen 2014 – 2019*

Alter bis	Anzahl der Kinder 2014	Anzahl der Kinder 2015	Anzahl der Kinder 2016	Anzahl der Kinder 2017	Anzahl der Kinder 2018	Anzahl der Kinder 2019	Prognose 2020
1 Jahr	166	194	196	214	202	187	190
2 Jahre	188	169	204	200	215	210	187
3 Jahre	178	191	176	203	204	212	210
4 Jahre	194	178	203	174	212	206	212
5 Jahre	186	198	187	203	170	216	206
6 Jahre	221	188	202	180	208	179	216
Gesamt	1133	1118	1168	1174	1211	1210	1221

*Stand 01.08. eines jeden Jahres einschl. Kinder mit Auskunftsperre

Erhebung der Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2020/2021 für die jeweiligen Kindergartenbereiche:

Ortsteil	bis 1 Jahr	bis 2 Jahre	bis 3 Jahre	bis 4 Jahre	bis 5 Jahre	bis 6 Jahre	Gesamt
Schmallenberg	43	53	54	53	52	41	296
Summe SCH	43	53	54	53	52	41	296
Bad Fredeburg	31	36	22	31	37	17	174
Altenhof	0	0	0	0	0	0	0
Rimberg	0	0	0	0	0	0	0
Summe FR	31	36	22	31	37	17	174
Grafschaft	12	9	10	4	5	11	51
Schanze	1	0	1	1	1	0	4
Summe GR	13	9	11	5	6	11	55
Oberkirchen	4	7	8	9	5	3	36
Almert	0	0	0	0	0	0	0
Mittelsorpe	0	0	1	0	1	0	2
Niedersorpe	1	3	1	0	5	0	10
Obersorpe	1	0	0	1	0	2	4
Rehsiepen	0	1	0	2	0	1	4
Rellmecke	0	0	0	0	0	0	0
Vorwald	0	0	0	0	0	0	0
Winkhausen	1	1	1	0	1	1	5
Summe OK	7	12	11	12	12	7	61
Westfeld	2	5	3	7	3	5	25
Hoher Knochen	0	0	0	0	0	0	0
Inderlenne	0	0	1	1	0	0	2
Lengenbeck	0	0	1	0	1	0	2
Nesselbach	0	0	0	0	0	0	0
Nordenau	2	3	5	1	3	2	16
Ohlenbach	0	1	0	0	0	1	2
Summe WE	4	9	10	9	7	8	47
Holthausen	4	5	5	5	4	2	25
Huxel	2	1	2	0	1	0	6
Summe HO	6	6	7	5	5	2	31
Gleidorf	9	9	16	11	14	9	68
Summe GL	9	9	16	11	14	9	68
Bödefeld	8	11	13	10	10	13	65
Brabecke	0	2	1	1	1	2	7
Gellinghausen	0	1	1	2	2	3	9
Hiege	0	0	0	0	0	0	0
Lanfert	0	0	0	0	0	0	0
Osterwald	1	1	1	1	1	0	5
Walbecke	0	0	1	0	0	0	1
Westernbödefeld	5	1	1	2	2	5	16
Sonderhof	0	0	0	0	0	0	0
Summe BÖ	14	16	18	16	16	23	103
Oberhenneborn	4	5	6	2	6	2	25

Dornheim	2	1	2	1	0	0	6
Föckinghausen	0	0	0	0	0	0	0
Hanxleden	0	0	0	0	0	0	0
Kircharbach	2	4	1	2	2	0	11
Mönekind	0	0	0	1	0	2	3
Niederberndorf	0	1	0	3	2	1	7
Oberrarbach	1	0	0	0	0	1	2
Sellmecke	1	0	0	0	0	0	1
Sögtrop	1	0	0	0	2	0	3
Summe OH	11	11	9	9	12	6	58
Dorlar	4	7	11	5	6	9	42
Altenilpe	2	0	2	0	1	1	6
Berghof	0	0	0	0	0	0	0
Grimminghausen	0	2	0	0	1	1	4
Kirchilpe	0	0	0	0	0	0	0
Mailar	0	2	1	1	0	0	4
Menkhausen	0	0	0	0	1	0	1
Nierentrop	1	0	1	0	0	0	2
Sellinghausen	6	3	4	3	0	0	16
Twismecke	0	0	0	0	0	0	0
Summe DO	13	14	19	9	9	11	75
Bracht	3	3	1	2	4	0	13
Arpe	3	1	1	2	4	4	15
Hebbecke	0	0	0	0	0	0	0
Herschede	1	0	1	0	0	0	2
Keppel	0	0	1	0	1	1	3
Kückelheim	0	1	0	1	0	0	2
Landenbeckerbruch	0	0	0	0	0	0	0
Rotbusch	0	0	1	0	1	0	2
Selkentrop	1	2	2	1	0	4	10
Silberg	0	0	0	0	0	0	0
Werntrop	0	0	0	0	0	0	0
Summe BR	8	7	7	6	10	9	47
Wormbach	2	5	0	2	2	4	15
Berghausen	1	1	5	3	3	3	16
Ebbinghof	0	0	0	0	0	0	0
Felbecke	0	2	3	2	0	1	8
Heiminghausen	1	2	2	1	1	0	7
Niederberndorf	0	1	0	3	2	1	7
Oberberndorf	0	0	1	1	1	0	3
Obringhausen	1	0	0	0	2	0	3
Werpe	1	0	1	2	0	1	5
Werpe	1	0	1	2	0	1	5
Summe WO	7	11	13	16	11	11	69
Fleckenberg	14	7	8	20	16	17	82
Harbecke	1	0	0	0	0	0	1

Hundesossen	1	1	0	1	1	0	4
Jagdhaus	0	0	0	0	0	1	1
Latrop	2	2	4	0	3	2	13
Lenne	3	6	4	7	5	6	31
Störmecke	0	0	0	0	0	0	0
Waidmannsruh	0	0	0	0	0	0	0
Summe FL	21	16	16	28	25	26	132

*Stand 01.08.2019

i) Kita-Bedarfsplanung 2020/2021

Der von der örtlichen Jugendhilfeplanung nach § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erhobene Bedarf für die Angebote in Kindertagesstätten und Kindertagespflege für Kinder in Schmallenberg wird wie folgt festgesetzt:

Für das Kita-Jahr 2020/2021 stehen 665 Plätze für Ü3-Kinder und 260 Plätze für U3-Kinder in Kindertagesstätten zur Verfügung. Mit den Trägern ist die Belegung der Einrichtungen abgesprochen und in u. a. Belegungsübersicht dargestellt. Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege voraussichtlich 45 Plätze bereitgestellt.

Im Vergleich zur letztjährigen Kita-Bedarfsplanung bedeutet dies einen Zuwachs um 24 Plätze im U3-Bereich. Diese sind im Laufe des Kita-Jahres durch die Eröffnung der Großtagespflege in Bad Fredeburg sowie der Tagespflege in Westfeld entstanden.

Die Bedarfsdeckung im U3 und im Ü3-Bereich ist auch im kommenden Kita-Jahr ausreichend. Allen Eltern, die dies wünschen, kann ein Betreuungsplatz angeboten werden.

j) Anmelde- und Platzübersicht für das Kindergartenjahr 2020/2021

In der folgenden Tabelle werden die aktuellen Belegungs- und Strukturdaten für das Kindergartenjahr 2020/2021 in den einzelnen Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Kindergarten	Anm.	Anm.	Anm.	Plätze	Plätze	Plätze	Diff.	Diff.	Diff.
	U3	Ü3	Gesamt	U3	Ü3	Gesamt	U3	Ü3	Gesamt
Ahornweg	11	39	50	16	39	55	+5	0	+5
Zwergenland	28	43	71	30	50	80	+2	+7	+9
Löwenzahn	20	46	66	14	46	60	-6	0	-6
Dorlar	15	41	56	16	39	55	+1	-2	-1
Grafschaft	18	32	50	16	39	55	-2	+7	+5
Wormbach	7	43	50	3	45	48	-4	+2	-2
Bracht	3	20	23	3	20	23	0	0	0
Holthausen	5	20	25	2	18	20	-3	-2	-5
Westfeld	5	26	31	6	39	45	+1	+13	+14
Valentin	18	44	62	28	42	70	+10	-2	+8
GTP Valentin	10	0	10	9	0	9	-1	0	-1
GTP Fredeburg	9	0	9	9	0	9	0	0	0
Summe	149	354	503	152	377	529	+3	+23	+26
Fredeburg	14	50	64	18	42	60	+4	-8	-4

Bödefeld	16	48	64	18	42	60	+2	-6	-4
Oberkirchen	7	32	39	12	28	40	+5	-4	+1
Fleckenberg	20	64	84	16	64	80	-4	0	-4
Schmallenberg	8	33	41	12	28	40	+4	-5	-1
Gleidorf	4	38	42	12	28	40	+8	-10	-2
Oberhenneborn	12	29	41	12	28	40	0	-1	-1
Kleine Strolche	8	29	37	8	28	36	0	-1	-1
Summe	89	323	412	108	288	396	+19	-35	-16
Insgesamt	238	677	915	260	665	925	+22	-12	+10

Die Tabelle bildet ab, wie viele Kinder der Altersgruppen unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) die jeweilige Kindertageseinrichtung im Kindergartenjahr 2020/2021 nach den Anmeldungen besuchen werden. Insgesamt sind dies 677 Kinder in den Altersstufen 3 Jahre und älter und 238 Kinder unter 3 Jahren.

Gegenüber dem jetzt laufenden Kindergartenjahr ist die Zahl der angemeldeten U3 Kinder um 12 gesunken, gleichzeitig ist die Zahl der Ü3 Kinder um 53 Kinder gestiegen. Nach den derzeit bekannten Zahlen ist zu erwarten, dass der Betreuungsbedarf im Ü3-Bereich nicht weiter steigen wird. Die vorhandenen Ü3-Plätze reichen voraussichtlich aus, um den aktuellen und die zukünftigen Bedarfe zu decken.

Die Zahl der benötigten U3-Plätze stagniert. Im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden 237, im Jahr 2019/2020 insg. 250, aktuell 238 Kinder angemeldet. Die v. g. Zahlen lassen den Rückschluss zu, dass aktuell keine zusätzlichen Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe benötigt werden.

k) Bedarfsplanung für die Kinder unter 3 Jahren

Die Bedarfsberechnung für U3 Plätze hängt im Wesentlichen von der Bevölkerungsentwicklung und dem Anmeldverhalten der Eltern für Kinder unter drei Jahren ab. Die Bedarfsberechnung ist um ein Vielfaches schwieriger, da sie mit weiteren variablen unbekannten Werten, z. b. wie entwickelt sich die Anzahl der Geburten in den kommenden Jahren, erfolgen muss.

Der Trend eines stetig steigenden Bedarfs in der Betreuung von U3-Kindern ist landesweit weiterhin ungebrochen. Mit Einführung des Elterngeldes und dem Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz hat sich ein neues Selbstverständnis im Familienbild junger Eltern entwickelt und die Betreuung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit.

Die Entwicklung der U3-Kinderzahlen und der tatsächlichen U3-Betreuung seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres im Jahr 2013 zeigt folgendes Bild:

Kindergartenjahr	U3-Kinder insgesamt	U3-Betreuung
2013/2014	528	178
2014/2015	532	164
2015/2016	554	195
2016/2017	576	190
2017/2018	617	225
2018/2019	621	248
2019/2020	609	227

* abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft

Im laufenden Kita-Jahr 2019/2020 ist eine Ü3-Betreuungsquote von 37,3 % erreicht worden. Vergleicht man diese mit der deutschlandweiten Quote von derzeit ca. 33 % (Quelle: Kommentierte Daten der Jugendhilfe (KOMDAT) Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik, TU Dortmund, Ausgabe Nr. 2&3/17, S.7) befindet sich Schmallenberg über dem Durchschnitt.

Werden dem allerdings die durch Eltern im Bundesdurchschnitt formulierten Betreuungswünsche gegenübergestellt, wird deutlich, dass die bestehenden Betreuungsangebote zukünftig nicht ausreichen könnten.

Betreuungswünsche der Eltern im Bundesdurchschnitt:

2,5 % (West: 2,1% / Ost: 3,9%)	-	unter 1 Jahr
60 % (West: 28,8% / Ost: 82,4%)	-	1 - 2 Jahre
77 % (West: 54,4 % / Ost: 92,3%)	-	2 - 3 Jahre

(Quelle: Kinderbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarfe 2016, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausgabe 02, S. 36ff)

Es wird erwartet, dass die durch das Bundesministerium ermittelten Betreuungswünsche aus dem Jahr 2016 weiter an Dynamik zunehmen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Entwicklung vor Ort genau beobachtet und bis zum Jahr 2022 eine Erhöhung der Ü3-Betreuungsquote auf 40% ins Auge gefasst werden.

l) Bedarfsplanung für Kinder über 3 Jahren

Es entspricht dem Anspruch der Stadt Schmallenberg, jedem Kind ab dem 3. Geburtstag einen Platz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel wird seit vielen Kita-Jahren erreicht. Zudem besteht seit Jahren die Möglichkeit einer unterjährigen Platzvergabe.

Entwicklung der Ü3-Kinderzahlen und tatsächlichen Ü3-Betreuung seit dem Jahr 2013

Kindergartenjahr	Ü3-Kinder insgesamt	Ü3-Betreuung
2013/2014	599	612
2014/2015	601	620
2015/2016	564	588
2016/2017	592	593
2017/2018	557	583
2018/2019	590	602
2019/2020	601	625

*abgebildet ist der Sachstand jeweils zum 01.08. – Beginn des Kindergartenjahres / Quelle: Kinderzahlen Meso-Einwohnerauskunft / Hinweis: Die Zahlen in den Spalten 2 und 3 weichen voneinander ab, da einige Kinder über das sechste Lebensjahr hinaus eine Kita besuchen oder aber Kinder aus einer anderen Stadt in einer Kita im Stadtgebiet betreut werden.

Wie bereits unter Buchstabe j) ausgeführt, reichen die vorhandenen Ü3-Betreuungsplätze aus, um die derzeit bekannten Bedarfe zu decken. Ein Ausbau zusätzlicher Ü3-Betreuungsplätze ist derzeit nicht erforderlich.

m) Ausbauplanung

Am 01.08.2013 hat der Gesetzgeber den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahre beschlossen. Dieser und das schon im Vorfeld eingeführte Betreuungsgeld haben bundesweit zu einem familienpolitischen Wandel von großer Tragweite geführt. Die formulierten Betreuungswünsche von Eltern verdeutlichen, dass weiterhin Ausbaustrengungen notwendig sein werden, um Bedarfe zu decken. Die Plandaten der Kita-Bedarfsplanung werden daher weiterhin jährlich einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Gleichzeitig gilt, dass belastbare Prognosen über den Zeitraum von mehreren Planjahren hinaus derzeit nur eingeschränkt zu stellen sind.

n) Sachstand Ausbauplanung

Um Bedarfe decken zu können, wurden in diesem Jahr in Bad Fredeburg und Westfeld 14 neue U3-Plätze in der Kindertagespflege geschaffen. Die Plätze wurden Anfang März in Betrieb genommen.

Weitere Ausbauschritte sind derzeit nicht geplant.

o) Kindertagespflege

Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder erfüllt nicht nur den nach § 24 SGB VIII formulierten Rechtsanspruch, sondern stellt auch einen zentralen Baustein zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für Kinder und zur Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien in Schmallingenberg dar. Dabei hat sich die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege im Laufe der letzten Jahre zu einem eigenständigen Betreuungsangebot entwickelt.

Die Kindertagespflege ist eine anerkannte familienähnliche Betreuungsform für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Kinder spielen und lernen in kleinen Gruppen und fühlen sich bei ihrer Tagesmutter oder ihrem Tagesvater wohl. Eltern werden unterstützt und können ihre Berufstätigkeit, Studium oder Aus- bzw. Weiterbildung gut mit der Betreuung ihrer Kinder vereinbaren. Kindertagespflege bietet individuelle, persönliche und zuverlässige Betreuung, Erziehung und Bildung für das Kind durch eine feste Bezugsperson in einem familiären Rahmen und in einer kleinen Gruppe von bis zu fünf, in der Großtagespflege bis zu neun, Kindern.

In Schmallingenberg stehen derzeit 45 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege zur Verfügung. Es wird angestrebt, die Zahl der Betreuungsplätze mittelfristig weiter zu steigern. Die Kindertagespflege soll eine stärkere Rolle in der Versorgung der Kinder unter 3 Jahren erhalten.

p) Trägeranteil Kath. Kindergarten Fleckenberg

Seit dem 01.08.2014 wird der Kath. Kindergarten Fleckenberg auf Grund der hohen Nachfrage viergruppig geführt. Entsprechend der bisher gefassten Beschlüsse des Ausschusses übernimmt die Stadt den Trägeranteil an den Betriebskosten der vierten Gruppe. Die vierte Gruppe wird auch im kommenden Kindergartenjahr benötigt, um die Bedarfe vor Ort zu decken. Eine Übernahme des Trägeranteils sollte daher auch im kommenden Kindergartenjahr erfolgen.